Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/8/30 2Ob245/06b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.08.2007

Norm

ABGB §860
ABGB §861
BVergG 2002 §112

Rechtssatz

Werden dem Sieger eines Wettbewerbes neben dem Preisgeld weitere Rechte, etwa die Vergabe des Planungsauftrages, in Aussicht gestellt, ist die Ausschreibung rechtlich nicht als Auslobung, sondern als Aufforderung zur Erstellung von Angeboten zu qualifizieren (hier: Architektenwettbewerb als Realisierungswettbewerb in der Form eines geladenen Wettbewerbes).

Entscheidungstexte

- 2 Ob 245/06b
  Entscheidungstext OGH 30.08.2007 2 Ob 245/06b
  Veröff: SZ 2007/136

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122768

Im RIS seit

29.09.2007

Zuletzt aktualisiert am

21.01.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at